

Nr. **XIX. GP-NR**
1332 **13**
1995 -06- 21

ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck , Mag. Haupt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Schadensfälle bei Bezirksgerichten

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Verwaltungsjahr 1993, III-6 d.B., berichtet der Rechnungshof im Kapitel "Sonstige Wahrnehmungen" im Vollzugsbereich des Justizministers über Schadensfälle bei Bezirksgerichten.

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse (Einbruchdiebstähle) stellte der Rechnungshof die Überlegung an, die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen bei sämtlichen Gerichten in Österreich schwerpunktmäßig zu untersuchen.

Zur Klärung offener Fragen, die sich aufgrund dieses Rechnungshofberichtes ergeben, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

ANFRAGE

1. In welchen beiden Wiener Bezirksgerichten kam es zu den Einbruchdiebstählen und wie hoch war in den einzelnen Fällen der Schaden?
2. Wann wurden die Einbruchdiebstähle durchgeführt und wann konnten die Täter ausgeforscht werden?
3. Waren es in beiden Fällen dieselben Täter?
4. Wie oft kam es jeweils in den letzten 5 Jahren – aufgeschlüsselt nach Bundesländer und Art der Schadensfälle – in österreichischen Bezirksgerichten zu Einbrüchen, Diebstählen etc.?
5. Wie hoch war jeweils in den letzten 5 Jahren – aufgeschlüsselt nach Bundesländer – der dadurch entstandene jährliche Schaden für die Bezirksgerichte?
6. In wievielen Fällen wurde bzw. wird der entstandene Schaden ersetzt und wer hat in den einzelnen Fällen den Schaden ersetzt?
7. Welche Sicherheitsmaßnahmen hat man in den letzten Jahren gesetzt, um mögliche "Schadensfälle" für die Bezirksgerichte zu minimieren?
8. Hat man in der Vergangenheit jemals die Sicherheitsvorkehrungen bei sämtlichen Gerichten in Österreich schwerpunktmäßig untersucht und

wenn ja,

- a. wann,
- b. wer hat diese Untersuchungen durchgeführt,
- c. welches Ergebnis haben die Untersuchungen gebracht,
- d. welche Konsequenzen hat man aus den Untersuchungen gezogen?

wenn nein,

- e. wird man aufgrund der Überlegungen des Rechnungshofes eine derartige Untersuchung anstellen und wenn ja, wer wird wann diese Untersuchung durchführen?

9. Inwieweit sind die im Bericht angeführten Vorarbeiten für die Erlassung von generellen "Richtlinien für die Sicherheit in Gerichtsgebäuden" fortgeschritten?

10. Wann soll die Richtlinie fertiggestellt werden und welchen Inhalt wird sie haben?